



Universität Heidelberg, Seminarstraße 2, 69117 Heidelberg

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
der Universität Heidelberg

Rundschreiben Nr. 6

Heidelberg, den 14. April 2022
**Verlängerung Vorübergehende Heimarbeit /
Dienstvereinbarung Telearbeit**

Dr. Holger Schroeter
Tel. +49 6221 54-12000
Fax +49 6221 54-12029
kanzler@uni-heidelberg.de

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

auf diesem Wege möchte ich Sie darüber informieren, dass wir in den letzten Monaten gemeinsam mit dem Personalrat eine neue Dienstvereinbarung zur Telearbeit an der Universität Heidelberg erarbeitet haben und hierbei nun zu einer abschließenden Einigung gelangt sind.

Die neue Dienstvereinbarung Telearbeit tritt ab dem 1. September 2022 in Kraft und gilt für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Universität mit Ausnahme jener, deren Personalverwaltung durch das Universitätsklinikum Heidelberg erfolgt. Hier wird perspektivisch eine Synchronisierung der Regelungen angestrebt.

Um dem unverändert hohen Corona-Infektionsgeschehen weiterhin Rechnung zu tragen und zugleich die Implementierung der Dienstvereinbarung bestmöglich gestalten zu können, verlängert die Universität die aktuellen Regelungen zur Vorübergehenden Heimarbeit erneut bis einschließlich 31. August 2022.

Bereits im Frühsommer werden Ihnen Handlungsempfehlungen, unterstützende Dokumente und Hinweise zum weiteren Verfahren zugeleitet, sodass noch vor Beginn der Sommerferien individuelle Regelungen getroffen werden und alle Beteiligten ab September strukturiert in „die neue Welt der Telearbeit“ starten können. Die Veröffentlichung der Dienstvereinbarung wird zeitgleich erfolgen.

Die Universität Heidelberg ist dabei auch weiterhin auf den persönlichen Austausch in allen Bereichen angewiesen. Aus diesem Grund wird die Arbeit in Präsenz auch zukünftig einen wesentlichen Bestandteil der Zusammenarbeit darstellen. Die Handlungsempfehlungen zur Telearbeit werden zugleich einen Rahmen schaffen, um Transparenz, Nachvollziehbarkeit und kollegiale Gerechtigkeit für alle Beteiligten sicherzustellen.

Vorab an dieser Stelle einige Neuerungen und Änderungen gegenüber den bisherigen Telearbeitsregularien:

- Es gibt zukünftig zwei Formen der Telearbeit: die „reguläre“ und die „vorübergehende“ Telearbeit. Die „reguläre Telearbeit“ soll sowohl Vorgesetzten als auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Planungssicherheit bei der Koordination der Arbeitsabläufe geben, zusätzlich ermöglicht die „vorübergehende Telearbeit“ eine kurzfristige Flexibilität.
- Die Telearbeit ist in der Regel möglich, wenn die Arbeitsaufgaben in gleicher Qualität und Quantität wie in Präsenz erledigt werden können. Bisherige Kriterien, wie z.B. die Entfernung zwischen Wohn- und Dienstort, entfallen.
- Es gelten keine prozentualen Höchstgrenzen für das Arbeiten in Telearbeit mehr, jedoch wird es Empfehlungen zur Regelung des Umfangs der Telearbeit geben.
- Die dezentrale Verantwortung und somit die der jeweils zuständigen Führungskräfte und Einrichtungsleitungen wird durch bilaterale Vereinbarungen gestärkt. Die Universitätsverwaltung, der Personalrat und die weiteren Beratungsstellen werden nur noch informatorisch bzw. bei möglichen Problemfällen eingebunden.
- Bürokratie wird durch einfachere Genehmigungsverfahren abgebaut.
- IT-Sicherheit, Datenschutz und Arbeitssicherheit werden angemessen berücksichtigt. So ist es beispielsweise zukünftig erforderlich, dass die Einrichtungen ihren in Telearbeit tätigen Beschäftigten alle erforderlichen IT-Mittel und -Gerätschaften für deren Telearbeitsplatz zur Verfügung stellen.
- Dienstliche Belange haben nach wie vor Vorrang und der Austausch in Präsenz ist und bleibt ein wesentlicher Bestandteil des universitären Miteinanders.

Weitere Details zum Vorgehen folgen baldmöglichst, zudem wird auch der Personalrat Sie über die Neuerungen zusätzlich gesondert informieren.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen und Ihren Lieben ein frohes und erholsames Osterfest, bleiben Sie gesund, mit besten Grüßen

Ihr



Dr. Holger Schroeter
Kanzler